

—131 wird von Luise Gerbing die älteste vom Landgrafen Friedrich um 1315 erlassene Geleitstafel für Erfurt herausgegeben und erläutert, die für die Handelsgeschichte dieser Stadt sehr wichtig ist.
E. D.

134. Seinen Untersuchungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Ries hat L. Müller in der Zeitschr. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg XXVI, 161 ff. eine Zusammenstellung aller ihm aus dem kürzlich herausgegebenen Nürnberger Martyrologium (vgl. N. A. XXIII, 598 n. 207), aus Urkunden und aus den städtischen Steuer- und Rechnungsbüchern bekannten Glieder der jüdischen Gemeinden zu Nördlingen seit 1298 beigegeben.
R. H.

135. Die Taxverzeichnisse der Diocese Cambrai, welche Reusens mit Benutzung von 12 Hss. des 14.—16. Jh. in den *Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique* 2. Ser. Bd. XII veröffentlicht, sind eine sehr wichtige Quelle für die mittelalterliche Geographie dieses Gebietes, deren Ausnutzung durch die sorgfältige Erklärung der Ortsnamen und ein Register derselben erleichtert wird. Das Register ist nach den modernen Namensformen geordnet, während die Anordnung derselben nach den mittelalterlichen Formen oder besser noch ein zweites nach den letzteren geordnetes Verzeichnis erwünscht gewesen wäre.

136. 'Die authentische Ausgabe der Evangelien-Homilien Gregors d. Gr.' wird als Vorarbeit einer für das Wiener Corpus bestimmten Edition von Dr. theol. Georg Pfeilschifter untersucht (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München, n. 4, ebd. 1900, XII und 122 S.). Um Ordnung in die Masse der vorhandenen Hss. bringen zu können, hat der Verf. sich sehr richtig die Frage vorgelegt, wie viel man aus dem Inhalt der Homilien und anderen Zeugnissen heraus wissen könne über die Gestalt dieser Predigt-Sammlung, die zuerst von übereifrigen Freunden des Papstes angelegt, dann von ihm selbst bearbeitet und gebilligt, in Italien, Frankreich, England und vielleicht auch Spanien um die Wende des 6. Jh. in Umlauf war. Mit dem so gewonnenen Bilde will er an die Hss. herantreten. Je nachdem der Befund ausfallen wird, wird auch das Endurtheil darüber lauten, ob er recht daran gethan hat, diese Untersuchung nicht nur unabhängig von den Hss. zu führen, sondern sie auch als 'ersten Beitrag zur Geschichte der Ueberlieferung' (wie der Untertitel